

Literatur

Alton, Juliane (2006): Die sozialversicherungsrechtliche Lage der Künstlerinnen und Künstler. Ländervergleich mit Schweden, Deutschland, der Schweiz und Frankreich. Eine Bewertung der aktuellen Situation in Österreich, Wien/Dornbirn.

AMS Wien (2016): Geschäftsbericht 2015, Wien.

Antić-Gaber, Milica (2016): Can Slovene gender quotas serve as “fast track” to gender equality in politics? Discussion Paper – Slovenia for the EU Mutual Learning Programme in Gender Equality “Women in political decision-making”, Ljubljana.

Barz, Heiner; Meril, Cerci (2015): Frauen in Kunst und Kultur: Zwischen neuem Selbstbewusstsein und Quotenforderungen, Heidelberg.

BAWO Frauenarbeitskreis (2013): Frauenwohnungslosigkeit, URL:<http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/frauen/frauenwohnungslosigkeit.html> vom 19.11.2016.

de Beauvoir, Simone (1949): Le Deuxième Sexe (Das andere Geschlecht), übersetzt von Uli Aumüller und Grete Osterwald (2000), Reinbek b. Hamburg.

Biesig, Brigitte; Gutzwiller, Felix (Hrsg.) (2002): Frau und Herz. Epidemiologie, Prävention und Behandlung der koronaren Herzkrankheit bei Frauen in der Schweiz, Bern.

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Frauen 2015): Frauen und Männer in Österreich. Gender Index 2015, Wien.

Bork, Herbert; Klinger, Stefan; Zech, Sybilla (2015): Kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzung im öffentlichen Raum. In: AK Wien (Hrsg.): Stadtpunkte 16, Wien.

Brake, Anne (2003): Familie – Arbeit – Freizeit: Was zählt? Optionen der Lebensqualität in den Vorstellungen junger Erwachsener, Wiesbaden: Springer.

Büro für nachhaltige Kompetenz (Hrsg.) (2013): Zukunftsfähige Berufe. Umweltberufe – modern und vielfältig, Wien.

Butler, Judith (1990): Gender trouble: Feminism and the subversion of identity, New York.

Chantler, Khatidja; Burman, Erica (2005): Domestic violence and minoritisation: Legal and policy barriers facing minoritized women leaving violent relationships, in: International Journal of Law and Psychiatry, 28 (1), S. 59–74.

Dangschat, Jens S. (2007): Soziale Ungleichheit, gesellschaftlicher Raum und Segregation. In: Dangschat, Jens S.; Hamedinger, Alexander (Hrsg.): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen. Hannover: Verlag der ARL, S. 21–50.

Dorer, Johanna (2007): „Mediensport und Geschlecht“, in: Medienimpulse, Heft 62, S. 25–31.

Dornmayr, Helmut (2012): IT-Qualifikationen 2025. Analysen zu Angebot und Nachfrage, ibw-Forschungsbericht Nr. 170, Wien.

EIGE (European Institute for Gender Equality) (2013): Gender Equality Index, Vilnius.

- EIGE (European Institute for Gender Equality (2015):** Advancing gender equality in political decision-making. Good Practices, Vilnius.
- Farwick, Andreas (2012):** Segregation. In: Eckardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 381–420.
- Fausto-Sterling, Anne (2000):** Sexing the body. Basic Books, New York.
- Fessler, Pirmin; Lindner, Peter; Schürz, Martin (2016):** Eurosystem Household Finance and Consumption Survey. Erste Ergebnisse für Österreich (zweite Welle). Österreichische Nationalbank, Wien.
- Geisberger, Tamara (2016):** Verdienststrukturerhebung 2014. In: Statistische Nachrichten 10/2016, S. 736–749.
- Gig-Net – Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis (2008):** Gewalt im Geschlechterverhältnis: Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis, Opladen/Farmington Hills.
- Gschwendtner, Petra (2008):** Frauen in Raumnot. Über die Sichtbarmachung eines hierarchisch evozierten und unsichtbaren Phänomens. In: Bramberger, Andrea (Hrsg.): Geschlechtersensible Soziale Arbeit. Münster/Wien: LIT Verlag, S. 147–162.
- Guth, Doris (2015):** Sei bereit für die Veränderungen des Universums. Werbungen und Sexismen, in: Stadt Wien, MA57 – Frauenabteilung (Hrsg.): Bild. macht. Sexismus in der Werbung. Analysen und Strategien. Frauen. Wissen. Wien. Nr. 4, 12/15, S. 33–51.
- Hartmann-Tews, Ilse; Rulofs, Bettina (2004):** „Sport: Analyse der Mikro- und Makrostrukturen sozialer Ungleichheit“, in: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden, S. 555–569.
- Hasse, Jürgen (2012): Wohnen. In: Eckardt, Franz (Hrsg.):** Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 475–502.
- Häußermann, Hartmut (2008):** Wohnen und Quartier. Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 335–349.
- HERRY Consult (2015):** Carsharing – Evaluierung. Im Auftrag der Magistratsabteilung 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung Wien.
- Holzleithner, Elisabeth (2002):** Recht Macht Geschlecht, Wien.
- Kaltenbrunner, Andy; Karmasin, Matthias; Kraus, Daniela; Zimmermann, Astrid (2007):** Der Journalisten-Report. Österreichs Medien und ihre Macher, Wien.
- Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer, Christiane; Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria (2011):** Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern, Wien.
- Kolip, Petra; Ackermann, Günter; Ruckstuhl, Brigitte; Studer, Hubert (2012):** Gesundheitsförderung mit System. Quintessenz – Qualitätsentwicklung in Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention, Bern.
- Künzel, Annegret (2004):** Geschlechtsspezifische Aspekte von Kunst- und Kulturförderung, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 49/2004, S. 34–38.
- Latcheva, Rossalina; Edthofer, Julia; Goisaufer, Melanie; Obermann, Judith (2007):** Zwangsverheiratung und arrangierte Ehen in Österreich mit besonderer Berücksichtigung Wiens, Wien.

Leitner, Andrea; Walenta, Christa (2007): Gleichstellungsindikatoren im Gender Mainstreaming, In: EQUAL – Entwicklungspartnerschaft QE GM (Hrsg.): Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming, Band 5, Wien.

Leitner, Andrea; Hartl, Jakob; Wroblewski, Angela (2014): Beruf – Baby – Bildung. AK Befragung von Wiener Eltern in Karenz zu Weiterbildung und Wiedereinstieg, Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Wien.

Löffler, Marion (2008): Transformation des politischen Feldes als Chance für feministische Politik? In: Femina politica 02/2008, S. 90–99.

Löw, Martina; Sturm, Gabriel (2005): Raumsoziologie. In: Kessler, Fabian; Reutlinger, Christian; Maurer, Susanne; Frey, Oliver (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 31–38.

Maud, Navarre (2016): French Gender Parity Acts: From equal numerical participation to equal opportunities between women (real equality). Discussion Paper – France for the EU Mutual Learning Programme in Gender Equality “Women in political decision-making”, Ljubljana.

Oberegger, Manuela (2013): Weibliche Wohnungslosigkeit. Zahlen, Fakten, Lösungen, Wien.

OECD (2015): OECD Economic Surveys: Austria, Paris.

Ohms, Constance (2000): Gewalt gegen Lesben. Querverlag, Berlin.

Olweus, Dan (2002): Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können. Huber, Bern – Göttingen – Toronto – Seattle.

Opaschowski, Horst W. (2008): Einführung in die Freizeitwissenschaft. 5 Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

ÖSB (2016): Summary Report. EU Mutual Learning Programme in Gender Equality “Women in political decision-making”, Ljubljana.

OSCE/ODIHR (2014): Women’s Political Participation on the Local Level in Austria, OSCE/ODIHR Report, Warsaw.

Phillips, Anne (1995): The Politics of Presence, Oxford: Oxford University Press.

Rathkolb, Oliver; Autengruber, Peter; Nemeč, Birgit; Wenninger, Florian (2013): Straßennamen Wiens seit 1860 als „Politische Erinnerungsorte“. Forschungsprojektendbericht i.A. der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7), Wien.

Schäfer, Andrea; Gottschall, Karin (2016): Zahlt sich Akademisierung aus? Geschlechtsspezifische Lohnniveaus und Erträge von höherer Bildung in Pflege- und ärztlichen Berufen, in: Arbeit 2016; 25 (3–4): S. 125–145.

Schelepa, Susanne; Wetzel, Petra; Wohlfahrt, Gerhard (2008): Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich, Wien.

Schiffbänker, Helene; Mayerhofer, Elisabeth (2003): Künstlerische Dienstleistungen im Dritten Sektor. Teil 1. Ausgangslage: Kunst – Kultur – Beschäftigung, Wien.

Schroer, Markus (2006): Raum, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Schulz, Wolfgang; Hametner, Kristina; Wroblewski, Angela (1997): Thema Kunst. Zur sozialen und ökonomischen Lage der bildenden Künstler(innen) in Österreich, Wien.

Stadt Wien, Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (Hrsg.) (2013): Kunst- und Kulturbericht. Frauenkulturbericht der Stadt Wien 2012, Wien.

Stadt Wien, Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (Hrsg.) (2015): Kunst- und Kulturbericht. Frauenkulturbericht der Stadt Wien 2015, Wien.

Stadt Wien MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Hrsg.) (2014): Gendersensible Statistik, Lebensrealitäten sichtbar machen, Statistik Journal Wien 2/2014, Wien.

Stadt Wien MA 57 (Hrsg.) (2013): Was ist sexistische Werbung. Gemeinsamer Kriterienkatalog der Watchgroup gegen sexistische Werbung Graz, der Salzburger Watchgroup gegen sexistische Werbung und der Werbewatchgroup Wien, URL: http://www.werbewatchgroup-wien.at/files/www_Kriterien_D_lang_2013.pdf vom 02.09.2016.

Stadt Wien/Magistratsabteilung 57 (Hrsg.) (2015): Trotz Arbeit arm – Frauen und Segregation am Arbeitsmarkt. Frauen.Wissen.Wien., Ausgabe 2.

Statistik Austria (2008): Sozio-demographische und sozio-ökonomische Determinanten von Gesundheit, Wien.

Statistik Austria (2009): Zeitverwendungserhebung 2008/09, Wien.

Stöckl, Ines; Walter, Florian (2014): Repräsentation durch politische Parteien. Eine Analyse der KandidatInnenlisten für Nationalratswahlen in Österreich, 1995–2013. INEX Working Paper Nr. 2 der Universität Wien, Wien.

Throm, Claudia (2015): Das Geschäft mit den Rollenbildern. Geschlechterordnungen in der Werbung, in: Stadt Wien, MA 57 – Frauenabteilung (Hrsg.): Bild. macht. Sexismus in der Werbung. Analysen und Strategien. Frauen. Wissen. Wien. Nr. 4, 12/15, S. 33–51.

UN – United Nations (2006): In-Depth Study on All Forms of Violence Against Women, New York.

Wiener Initiative gegen Essstörungen (2011): Indikationen zur stationären Behandlung von PatientInnen mit Anorexia nervosa, Konsensuspapier, Wien.

Wimmer-Puchinger, Beate; Bässler, Christina; Beurle, Alexandra; Raunig, Judith (2013): Psychosoziale Einflussfaktoren auf Geburtsentbindungsmethoden und Zufriedenheit. Eine multizentrische empirische Studie an Frauen im Wochenbett, Wien.

Wimmer-Puchinger, Beate; Wolf, Hilde; Engleder, Andrea (2006): Migrantinnen im Gesundheitssystem. Inanspruchnahme, Zugangsbarrieren und Strategien zur Gesundheitsförderung, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 9, S. 884–892.

Wroblewski, Angela; Kelle, Udo; Reith, Florian (Hrsg.) (2016): Gleichstellung messbar machen. Grundlagen und Anwendungen von Gender- und Gleichstellungsindikatoren. Wiesbaden.

Wroblewski, Angela; Leitner, Andrea; Steiner, Peter M. (2005): Gendersensible Statistik – Vom Sex-Counting zur Genderanalyse, in: Statistische Mitteilungen der Stadt Wien, 1 (2), S. 7–45.

Wroblewski, Angela; Paseka, Angelika (2009): Evaluation der Pilotprojekte zur Implementierung von Gender Mainstreaming an Schulen, Studie im Auftrag des BMUKK, Wien.

Zandonella, Martina; Larcher Elke (2015): Partizipation und Partizipationsmöglichkeiten von Wienerinnen mit Migrationshintergründen: Zugänge und Barrieren, SORA-Forschungsbericht, Wien 2015.

Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
AG	ArbeitgeberInnen
AHS	Allgemein bildende höhere Schule
AK	Kammer für Arbeiter und Angestellte
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur Österreich
ASVÖ	Allgemeiner Sportverband Österreich
BAKIP	Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik
bfi	Berufsförderungsinstitut
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BMI	Body Mass Index
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
eaKBG	einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld
EPU	Ein-Personen-Unternehmen
FAWOS	Fachstelle für Wohnungssicherung
FH	Fachhochschule
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreich
GBH	Gewerkschaft Bau-Holz
GdG-KMSfB	Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
GfW	Gemeinsam für Wien
GÖD	Gewerkschaft öffentlicher Dienst
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GPA-djp	Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
GPF	Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten
Grüne	Die Grünen – Die Grüne Alternative
HEPA	Health enhancing physical activity – Gesundheitsfördernde körperliche Aktivität
HJ	Halbjahr
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IVF	In-vitro-Fertilisation

KBG	Kinderbetreuungsgeld
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
LGBTIs	Lesbian, Gay, Bisexual and Trans; lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender- und Intersex-Personen
MA	Magistratsabteilung
MH	Migrationshintergrund
NGO	Nichtstaatliche Organisation (Non Governmental Organization)/ zivilgesellschaftliche Organisation
o.P.	ohne Pension
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖH	Österreichische HochschülerInnenschaft
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PK	Polizeikommissariat
SOWI	Sozialwissenschaftliche Grundlagenstudie
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
StGB	Strafgesetzbuch
Vida	Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft
Waff	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
WAT	Wiener Arbeiter Turn- und Sportverein
WBSV	Wiener Behindertensportverband
WHO	World Health Organization – Weltgesundheitsorganisation
WKW	Wirtschaftskammer Wien
WS	Wintersemester

Glossar

Anorexia nervosa/Anorexie: Anorexie, auch Magersucht genannt, ist eine psychosomatisch bedingte Form der Essstörung, die überwiegend bei Mädchen und jungen Frauen auftritt. In klinischen Studien zeigt sich ein Verhältnis zwischen Männern und Frauen von 1:10 bis 1:12. Typisch für die Magersucht ist ein selbst herbeigeführter gesundheitsschädigender radikaler Gewichtsverlust mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit. Das Körpergewicht Magersüchtiger liegt mindestens 15% unter dem Normalgewicht. Bei erwachsenen Betroffenen kann die Diagnose bei einem Body Mass Index (siehe BMI – Body Mass Index) von unter 17,5 kg/m² gestellt werden.

Äquivalisiertes Einkommen – Äquivalenzeinkommen: gewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen. Die Gewichtung wird auf Basis der EU-Skala berechnet, das verfügbare Haushaltseinkommen wird durch die Summe der Gewichte je Haushalt dividiert, wobei die erste Person mit 1,0 gewichtet wird, jede weitere Person mit 0,5 und ein Kind unter 14 Jahren mit 0,3 (meist wird es als Nettoäquivalenzeinkommen gerechnet).

Äquivalisierte Wohnkosten – Mietkosten: Für die Darstellung der durchschnittlichen Wohnkosten werden äquivalisierte Medianwerte herangezogen, d.h., das Einkommen und die Wohnkosten sind nach Größe und Zusammensetzung der Haushaltstypen gewichtet, wobei die erste Person mit 1,0 gewichtet wird, jede weitere Person mit 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3.

Arbeitslosengeld/Notstandshilfe: Das Arbeitslosengeld ist eine Geldleistung zur finanziellen Sicherung der Lebensgrundlage für die Zeit der Arbeitsuche, die Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit voraussetzt. Zudem müssen BezieherInnen der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Notstandshilfe gebührt dann, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft ist und die Arbeitssuchenden keine Einkommen aufweisen, sodass von einer Notlage ausgegangen wird. Die Höhe des Bezugs richtet sich nach dem vorherigen Erwerbseinkommen; für die Berechnung der Notstandshilfe wird auch das Einkommen der Partnerin oder des Partners mitberücksichtigt. Der Tagessatz beschreibt die Höhe der Leistung und besteht aus dem Grundbetrag und einem etwaigen Familienzuschlag.

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung (Zielgruppe EU-Strategie 2020): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung erfasst ein breites Konzept von Armut und liegt dann vor, wenn mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft: Armutsgefährdung, erhebliche materielle Deprivation und keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität. Damit wird die Zielgruppe zur Bekämpfung von Armut für die EU-Strategie 2020 definiert.

Armutsgefährdung: Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb des festgelegten Schwellenwertes von 60% des Medianeinkommens liegt, gelten in Österreich als armutsgefährdet. Zur Vergleichbarkeit der Haushalte wird das Pro-Kopf-Einkommen nach der Zahl der Haushaltsmitglieder und nach dem Alter gewichtet (Äquivalenzprinzip).

Ausgleichszulage: Eine Ausgleichszulage erhalten alle PensionsbezieherInnen, deren Pensionshöhe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz des monatlichen Nettoeinkommens von Euro 872,- für alleinstehende Personen und Euro 1.308,- für Ehepaare (2015) unterschreitet. Sie gewährt also eine Existenzsicherung für ältere oder arbeitsunfähige Personen mit geringen Eigenpensionen (Alters- und Invaliditätspensionen) wie auch Hinterbliebenenpensionen (Witwen- und Witwerpensionen sowie Waisenpensionen).

Bedarfsorientierte Mindestsicherung/Ergänzungsleistungen: Anspruch auf eine bedarfsorientierte Mindestsicherung besteht, wenn keine anderen finanziellen Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensbedarfs gegeben sind. Die Höhe der Mindestsicherung (bis 2010 Sozialhilfe genannt) ist abhängig von der Größe der Bedarfsgemeinschaft (Anzahl der Personen im Haushalt), der Höhe der Miete sowie der Höhe des verfügbaren Einkommens der Bedarfsgemeinschaft. Vollbezugsleistungen bestehen, wenn neben der Mindestsicherung keine weiteren Einkommen bezogen werden. Ergänzungsleistungen bestehen, wenn Personen zusätzlich zu einem Einkommen auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Als Einkommen (siehe Einkommen) zählen u.a. neben dem Erwerbseinkommen Kapiteleerträge, Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Notstandshilfe und Alimente.

Begünstigt behinderte Personen: Begünstigt behinderte Personen im Sinne des Bundesgesetzes sind erwerbsfähige Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%, die einen Anspruch auf besondere Förderungen und arbeitsrechtlichen Schutz aufweisen.

BEIS-Typologie: Die BEIS-Typologie fasst politische Themenbereiche nach den Kategorien Basisfunktionen (innere und äußere Angelegenheiten, Verteidigung, Justiz etc. = B), Wirtschaft (Finanzen, Handel, Industrie, Landwirtschaft etc. = E), Infrastruktur (Verkehr, Kommunikation, Umwelt, Bau = I) und soziokulturelle Funktionen (Soziales, Gesundheit, Kinder, Familie, Jugend, Ältere Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport etc. = S) zusammen. Diese Kategorien werden beispielsweise für internationale Vergleiche von Ministerien verwendet.

Binge Eating Disorder (englisch binge = Gelage): ist eine Essstörung mit Essattacken ohne Erbrechen.

BMI – Body Mass Index: Der BMI ist eine Maßzahl für die Bewertung des Körpergewichts einer Person in Relation zur Körpergröße. Laut WHO ist ein Wert zwischen 18,5 und 25,0 als Normalgewicht zu werten. Ein Wert ≤ 16 gilt als starkes Untergewicht, ein Wert ≥ 30 als Adipositas (starkes Übergewicht).

Bruttoeinkommen/Nettoeinkommen: Das Bruttoeinkommen stellt das Einkommen vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer dar. Bei selbstständig Erwerbstätigen zählen die Sozialbeiträge als Betriebsausgaben und kommen in den Einkommenssteuerdaten nicht vor. Das Pendant zum Nettoeinkommen von unselbstständig Erwerbstätigen stellt das Einkommen nach Steuern für selbstständig Erwerbstätige dar. Für den Vergleich mit den selbstständig Erwerbstätigen wird für unselbstständig Erwerbstätige und PensionistInnen ein adaptiertes Bruttojahreseinkommen berechnet, bei dem die Sozialbeiträge abgezogen werden.

BürgerInnenbeteiligung: Einbeziehung von BürgerInnen in Planungs- und Entscheidungsprozesse der öffentlichen Hand, um ihre Bedürfnisse und Interessen berücksichtigen zu können. BürgerInnen werden dabei als ExpertInnen in ihrem eigenen Lebensumfeld angesprochen und sollen diese Expertise in die Planung konkreter, zumeist lokaler, Projekte einbringen.

BürgerInneninitiative: Eine aus der Bevölkerung heraus, oft zu einem konkreten Anlass zeitlich begrenzte Interessenvereinigung, die sich außerhalb der etablierten Beteiligungsformen der repräsentativen Parteiendemokratie bildet. Häufig melden sich unmittelbar Betroffene zu Wort, die im Zuge der öffentlichen Meinungswerbung und im Diskurs mit politischen EntscheidungsträgerInnen um Abhilfe im Sinne ihres Anliegens bemüht sind.

Bulimia nervosa: Ess-Brech-Sucht, eine psychosomatisch bedingte Form der Essstörung.

Care-Arbeit: Der Begriff Care-Arbeit umfasst Betreuungs-, Pflege-, Sorge- und Beziehungsarbeit, also die Reproduktionsarbeit, die die Grundlage unseres Zusammenlebens bildet. Dazu zählen sowohl die im privaten Bereich geleistete unbezahlte Arbeit als auch die bezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit in Haushalten und Institutionen (Spitälern, Pflegeheimen, Kindergruppen etc.).

Cybermobbing: Das neue Gesetz gegen Cybermobbing (§ 107c.), das am 01.01.2016 in Kraft trat, versucht, Gewalt, die über das Internet ausgeübt wird, zu ahnden. Insbesondere betrachtet das Gesetz Cybermobbing als fortgesetztes Mobbing, das für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar in sozialen Medien erfolgt. Der Strafrahmen umfasst eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine entsprechende Geldstrafe. Hat die Tat den Selbstmord oder den Versuch des Selbstmordes der betroffenen Person zur Folge, ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren zu rechnen.

Einkommen: Das Einkommen setzt sich aus der Summe der einzelnen Einkünfte zusammen. Diese lassen sich in folgende sieben Einkunftsarten unterteilen: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Einkünfte aus dem Gewerbebetrieb, Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit (z.B. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Pensionistinnen und Pensionisten), Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Spargbücher, Wert-

papiere) und sonstige Einkünfte (z.B. bestimmte Leibrenten, Spekulationsgewinne, Einkünfte aus dem Verkauf privater GesmbH-Beteiligungen, Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen und anderen Leistungen, Funktionsgebühren).

Erwerbsintensität: Die Erwerbsintensität der Haushalte ergibt sich aus dem Anteil der Erwerbsmonate aller Personen zwischen 18 und 59 Jahren (ohne Studierende) an der maximal möglichen Erwerbszeit in einem Haushalt. In der Studie „Armut und soziale Ausgrenzung“ (Hartmut 2008) werden drei Kategorien ausgewiesen: keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität ($\leq 20\%$), mittlere Erwerbsintensität ($> 20\%$ und $< 85\%$) und hohe Erwerbsintensität ($\geq 85\%$).

Finanzielle Deprivation: Finanzielle Deprivation wird nach nationaler Definition auf Basis der Leistbarkeit von sieben Ausgabenkategorien (Kleidung, Nahrung, Arztbesuche, Wohnung warm halten, Freunde einladen, unerwartete Ausgaben zahlen können, Zahlungsrückstände) ermittelt. Finanzielle Deprivation liegt dann vor, wenn mindestens zwei der sieben Ausgabenkategorien nicht leistbar sind. Anstelle der EU-Definition der materiellen Deprivation (neun Ausgabenkategorien, von denen drei nicht leistbar sind) wird hier die nationale Definition von finanzieller Deprivation dargestellt, da diese den nationalen Lebensstandard besser widerspiegelt. In der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenstudie II (SOWI II) wurden sechs Ausgabenkategorien abgefragt; die Kategorie „Kleidung“ wurde abweichend von der nationalen Definition ausgespart.

Gender-Kriterien/Gender-Aspekte: Gender-Kriterien sind unterschiedliche soziale, sprachliche und finanzielle Kriterien, welche die geschlechterspezifische Ungleichheit und die Chancengleichheit von Frauen und Männern abbilden und verbessern sollen. Die Kategorie „Gender“ in Form von Kriterien kann somit auch in der Vergabe von Fördermitteln bzw. Aufträgen berücksichtigt werden. Gender-Kriterien tragen zur Bewusstseinsbildung und zur Sensibilisierung bei bspw. FördergeberInnen, AntragstellerInnen und ExpertInnen bei.

Gemeinderat/Landtag: Wien hat eine verfassungsrechtliche Sonderstellung und ist Gemeinde als auch Land. Somit verfügt Wien über zwei politische Entscheidungsstrukturen, die unterschiedliche Befugnisse innehaben. Der Wiener Gemeinderat ist die Entscheidungsstruktur für die Gemeinde Wien und der Wiener Landtag jene für das Bundesland. Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht über die Gemeinde aus, wählt die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, die Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister sowie die Stadträtinnen und Stadträte. Er beschließt insbesondere den Voranschlag (das Budget), den Dienstpostenplan sowie den Rechnungsabschluss. Der Landtag ist für die Landesgesetzgebung und die Landesverfassungsgesetzgebung zuständig wie auch für die politische Kontrolle der Landesregierung. Der Gemeinderat setzt sich aus 100 Mitgliedern zusammen, die zugleich Landtagsabgeordnete sind.

Gemeinderatsausschüsse – Ausschüsse und Gremien des Wiener Gemeinderats: Für jede Verwaltungsgruppe ist zumindest ein Ausschuss eingerichtet. Darüber hinaus ist der Stadtrechnungshofausschuss mit der Behandlung der Berichte des

Stadtrechnungshofes befasst. Die Unternehmungen der Stadt Wien, wie z.B. Wiener Wohnen, unterstehen ebenfalls einem oder mehreren Gemeinderatsausschüssen. Jeder Ausschuss – ausgenommen der Stadtrechnungshofausschuss – besteht aus den jeweils zuständigen amtsführenden Stadträtinnen und Stadträten und aus jeweils mindestens zehn Mitgliedern und Ersatzmitgliedern (die genaue Anzahl wird nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Gemeinderat festgelegt). Darüber hinaus bestehen Gremien für Personalangelegenheiten (Personalkommission), für Beschäftigte mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Behindertenkommission) und Gremien für die Krankenfürsorgeanstalt (Vorstand, Überwachungsausschuss, und Schiedsgericht des KFA).

Gendermedizin: Gendermedizin beschäftigt sich mit den verschiedenen Ausprägungen von Krankheitssymptomen und -bildern, bedingt durch die unterschiedliche Anatomie von Frauen und Männern, wie auch geschlechtsspezifische Wirkungsweisen von Medikamenten.

Gender Pay Gap: Der Gender Pay Gap misst den Einkommensunterschied der Bruttolöhne zwischen Frauen und Männern in Prozent der Männereinkommen. Bei der nationalen Berechnung des Gender Pay Gap durch die Statistik Austria werden die Medianwerte der Bruttostundenverdienste der unselbstständig Beschäftigten auf Basis der Verdienststrukturerhebung herangezogen. Mehr- und Überstunden sind, wenn nicht anders ausgewiesen, nicht inkludiert. Lehrlinge werden bei der Berechnung ausgenommen.

Gender Pension Gap: Die Definition des Gender Pension Gap erfolgt analog zum Gender Pay Gap. Er misst den Unterschied der Pensionsbezüge zwischen Frauen und Männern in Prozent der Männerbezüge.

Geschlechtsspezifische Gewalt: Geschlechtsspezifische Gewalt bezeichnet Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit. Gewalt gegen Frauen und Mädchen umfasst laut der UN-Declaration on the Elimination of Violence against Women alle Gewalthandlungen, durch die Frauen körperlicher, sexueller oder psychischer Schaden oder Leid zugefügt wird. Häusliche Gewalt macht einen großen Teil dieser Gewalthandlungen aus.

Gewalt im sozialen Nahraum: Mit Gewalt im sozialen Nahraum wird körperliche, sexualisierte, psychische (inkl. finanzieller) Gewalt bezeichnet, die in engen sozialen Beziehungen ausgeübt wird, etwa innerhalb der Familie und durch BeziehungspartnerInnen, aber auch in anderen, durch sozialräumliche Nähe gekennzeichneten Alltagskontexten, wie Schule, Ausbildung und Berufswelt sowie im FreundInnen- und Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft.

Green Jobs nach EGSS-Konzept: Basierend auf einem erweiterten Konzept des Umweltsektors (EGSS = Environmental Goods and Services Sector), welches von EUROSTAT unter Mitarbeit der Statistik Austria im Jahre 2006 entwickelt wurde, können Green Jobs in unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen verortet werden. Neben der Erfassung klassischer „Umweltberufe“ geht dieses Konzept über sogenannte „Öko-In-

dustrien“ hinaus und berücksichtigt alle Arbeitsplätze bezüglich der Herstellung von Produkten, Technologien und Dienstleistungen zur Vermeidung von Umweltschäden sowie zur Reduktion von Umweltauswirkungen. Die Zahl der Beschäftigten wird indirekt über die Umsätze von Umweltprodukten und -dienstleistungen ermittelt.

Haushalte mit/ohne Pension: Als Haushalte mit Pension werden jene definiert, deren Einkommen zu mindestens 50% aus Altersleistungen stammt; als Haushalte ohne Pension entsprechend jene, in denen Altersleistungen weniger als 50% des Einkommens ausmachen.

Haushalte mit einer/einem Hauptverdienenden: Als Hauptverdienerin oder Hauptverdiener ist jene Person im Haushalt definiert, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet, d.h., die das höchste Nettoeinkommen aller Mitglieder eines Haushalts aufweist.

HEPA: Empfehlung der WHO (Weltgesundheitsorganisation) für gesundheitsfördernde körperliche Aktivität (HEPA – health enhancing physical activity), die dann vorliegt, wenn pro Woche mindestens 150 Minuten mäßig intensive Bewegungen ausgeübt werden.

Herkunftsländer wurden im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 in Abstimmung mit dem Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor zu folgenden Ländergruppen zusammengefasst:

- Türkei
- Ost-/Südosteuropa: Albanien, Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Russland, Serbien, Ukraine, Weißrussland
- Sonstige Drittstaaten

Initiative Erwachsenenbildung: Die Initiative Erwachsenenbildung steht für die Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Ihr Ziel ist es, in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen. Im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung werden einerseits Basisbildungskurse und andererseits Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses gefördert.

Intersexpersonen: Manche Menschen werden mit uneindeutigen Genitalien geboren oder besitzen Geschlechtsmerkmale (chromosomal, anatomisch und/oder hormonell), die nicht den „klassischen Idealen“ eines rein männlichen oder weiblichen Körpers entsprechen – sie sind Inter. Die Geschlechtsidentität intergeschlechtlicher Menschen kann inter sein, muss aber nicht. Sie können auch eine männliche, weibliche, Trans- oder andere Identität haben.

IVF-Behandlungen – In-vitro-Fertilisation: Die Bezeichnung In-vitro-Fertilisation (lateinisch: Befruchtung im Glas) ist historisch bedingt, da die ersten Befruchtungsversuche noch in gläsernen Teströhrchen stattfanden. Dem Eierstock der Frau wer-

den zumeist mehrere Eizellen entnommen (Punktion), die dann in einer Petrischale mit männlichem Sperma vermischt und im Brutschrank kultiviert werden. Maximal drei befruchtete Eizellen werden in die Gebärmutter transferiert.

ISCO08-Berufsklassifikation: Die Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO) basiert auf Richtlinien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und klassifiziert die beruflichen Tätigkeiten der erwerbstätigen Bevölkerung nach relativ ähnlichen Kategorien. Die Zuordnung erfolgt einerseits über das Anforderungsniveau (Definition über Ausbildungsstufen der ISCED – International Standard Classification of Education), andererseits über die berufsfachliche Spezialisierung. Die ISCO-08 unterscheidet vier Hierarchieebenen: zehn Berufshauptgruppen, 43 Berufsgruppen, 130 Berufsuntergruppen und 436 Berufsgattungen. Der Vorteil dieser Klassifikation liegt darin, dass die Berufe nach Qualifikationen geordnet werden. Allerdings sind die Obergruppen teilweise sehr heterogen. Beispielsweise sind Führungskräfte in der Privatwirtschaft, zu denen etwa auch LeiterInnen von kleineren Handelsfilialen zählen, sehr weit gefasst. Teilweise befinden sich ähnliche Berufe in unterschiedlichen Bereichen, wenn „Pflegeberufe“ zu den „Personenbezogenen Dienstleistungsberufen und Sicherheitsdiensten“ gezählt werden, aber „Sozialpflegerische Berufe“ zu „Sonstigen nicht technischen Fachkräften“.

Kinderbetreuungsgeld: Beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld kann zwischen fünf Varianten gewählt werden, die sich nach Bezugsdauer und Unterstützungshöhe unterscheiden. Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) kann als Pauschalleistung (vier Varianten: 30+6, 20+4, 15+3 und 12+2 Monate) sowie als einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (12+2) bezogen werden. Der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ist mit Ausnahme der einkommensabhängigen Variante unabhängig von einer vorhergehenden Erwerbstätigkeit der Eltern sowie von arbeitsrechtlichen Karenzregelungen. Zudem existiert eine Zuverdienstgrenze, die eine Teilzeitbeschäftigung begünstigt. Der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes kann durch beide Elternteile erfolgen; ein Sechstel der Zeit ist jeweils für den zweiten Elternteil reserviert und verfällt, wenn sie nicht auch vom Vater oder der Mutter genutzt wird.

Kolleg: Das Kolleg ist eine vier- bis sechssemestrige berufliche Ausbildung, die mit einer Diplomprüfung endet und für AbsolventInnen anderer höherer bildender Schulen (insbesondere AHS) konzipiert ist.

Lenkungsgruppen in kooperativen Verfahren der MA 21 (Stadtteilplanung und Flächennutzung): Unter kooperativen Verfahren werden Planungsverfahren verstanden, an denen mehrere PlanerInnen oder Planungsteams teilnehmen, die – im Unterschied zum Wettbewerb – zumindest teilweise beim Planen miteinander kooperieren. Die Lenkungsgruppe besteht aus den wichtigsten StakeholderInnen: Stadt- und Bezirkspolitik, AuftraggeberInnen und GrundeigentümerInnen, der MA 21 sowie einer/einem ZielgruppenvertreterIn und ev. anderen VertreterInnen des Magistrats. Innerhalb der Begleitgruppe hat die Lenkungsgruppe die Aufgabe, die Richtung des Verfahrens zu bestimmen und gegebenenfalls Entscheidungen über Veränderungen des Ablaufs, Verlängerungen oder andere grundlegende Fragen zu treffen, damit das

geplante Ziel erreicht werden kann. In der Vorbereitungsphase wirkt die Lenkungsgruppe an der Vorbereitung des Verfahrens mit. Bei der Diskussion und Bewertung der Resultate und Zwischenresultate vertreten die Mitglieder der Lenkungsgruppe jeweils (öffentliche oder private) Interessen.

Medianeinkommen – Median und Mittelwert: Zur Beschreibung von Durchschnittswerten kann einerseits der Median, andererseits das arithmetische Mittel (Mittelwert) herangezogen werden. Bei der Berechnung des Medians werden alle Daten der Höhe nach gereiht und in zwei gleich große Hälften geteilt. Dies ist insbesondere bei Einkommen üblich, um einen mittleren, d.h., typischen, Wert darzustellen und diesen weniger von Extremwerten im oberen Bereich abhängig zu machen. Der Median ist dabei jener Wert, bei dem 50% der EinkommensbezieherInnen unterhalb und 50% oberhalb liegen. Der Mittelwert, das arithmetische Mittel, misst hingegen die Summe aller Einkommen geteilt durch die Anzahl der EinkommensbezieherInnen.

Migrationshintergrund: Migrationshintergrund liegt entsprechend der Definition der Stadt Wien vor, wenn Personen nicht in Österreich geboren sind, eine ausländische Staatsbürgerschaft aufweisen oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist. Die MA 17 (Abteilung Integration und Diversität) geht von einem generationenübergreifenden Migrationsbegriff aus. Bei diesem geht es einerseits um die Frage nach der persönlichen, tatsächlich erlebten Migration und andererseits um die Fragen der Staatsangehörigkeit und Einbürgerung

Menschen mit ausländischer Herkunft: Personen, die im Ausland geboren sind und/oder eine ausländische StaatsbürgerInnenenschaft aufweisen (Gruppierung der Herkunftsländer siehe Herkunftsländer).

Neue Selbstständige: Als Neue Selbstständige werden Personen bezeichnet, die aufgrund einer betrieblichen Tätigkeit steuerrechtlich Einkünfte aus einer selbstständigen Arbeit erzielen und dafür keine Gewerbeberechtigung benötigen. Ihre betriebliche Tätigkeit üben Neue Selbstständige im Rahmen eines Werkvertrages aus. Ein Werkvertrag liegt dann vor, wenn die Herstellung eines Werkes gegen Entgelt erfolgt, d.h., das Ergebnis der Dienstleistung entscheidend ist.

Notsectio: Notkaiserschnitt, der nicht vor der Geburt geplant war, sondern während der Geburt – etwa infolge auftretender Komplikationen – durchgeführt wird, um das Leben von Mutter und Kind nicht zu gefährden.

PflegegeldbezieherInnen: Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen und daher keine Einkommenserhöhung dar. Es ermöglicht pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit und einen (längeren) Verbleib in der gewohnten Umgebung. Das Pflegegeld ist demnach eine zusätzliche finanzielle Leistung für Personen, die einen ständigen Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder eine Sinnesbehinderung haben, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird. Folglich werden die Kosten für Betreuungsmaßnahmen und Hilfsverrichtungen, die durch die Pflegebedürftigkeit

entstehen, zumindest teilweise abgedeckt. Das Pflegegeld wird monatlich ausbezahlt, die Höhe ist abhängig vom jeweils erforderlichen Pflegeaufwand und unabhängig vom Einkommen der pflegebedürftigen Person oder ihrer Angehörigen. Insgesamt werden sieben Stufen unterschieden (Stand 2014):

Stufe 1: Pflegeaufwand über 60 Stunden/Monat: Euro 154,20

Stufe 2: Pflegeaufwand über 85 Stunden/Monat: Euro 284,30

Stufe 3: Pflegeaufwand über 120 Stunden/Monat: Euro 442,90

Stufe 4: Pflegeaufwand über 160 Stunden/Monat: Euro 664,30

Stufe 5: Pflegeaufwand über 180 Stunden/Monat + dauernde Bereitschaft: Euro 902,30

Stufe 6: Pflegeaufwand über 180 Stunden/Monat + unkoordinierbare Betreuung: Euro 1.260,00

Stufe 7: Pflegeaufwand über 180 Stunden/Monat + Bewegungsunfähigkeit: Euro 1.655,80

Pflegekinder: Wenn Kinder nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, weil die leiblichen Eltern nicht in der Lage oder gewillt sind, das Kind adäquat zu betreuen, wird die Obsorge an das Jugendamt übergeben. Pflegeeltern sind in diesen Fällen vom Jugendamt beauftragt und nehmen Kinder auf unbestimmte Zeit bei sich zu Hause auf. Die leiblichen Eltern haben anders als bei einer Adoption weiterhin Kontaktrechte.

Quotenregelung: Die Quotenregelung ist eine Verteilungsregel, die vorsieht, bei bestimmten Positionen wie Ämtern oder wichtigen Funktionen wie auch Gütern im Handel, diese nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel oder einer bestimmten Quote zu vergeben. So gibt es bspw. Quoten für Studien, Import von Waren oder Anteilen von bestimmten Personengruppen.

Reißverschlussprinzip: Damit Frauen an wählbarer Stelle kandidieren können, wird bei den Wahllisten der KandidatInnen das Reißverschlussprinzip angewandt. Das Reißverschlussprinzip regelt eine abwechselnde Reihenfolge von Frauen und Männern, um zu gewährleisten, dass der Frauenanteil unabhängig vom Wahlergebnis eingehalten wird. Ein fixer Frauenanteil auf den Wahllisten allein ist allerdings zu wenig, stellten die Chefinnen der SP- und VP-Frauen fest. Doch auch das bei den Roten bereits geltende Reißverschlussprinzip, bei dem auf einen Mann eine Frau folgen muss und umgekehrt, wird nicht von allen Landesgruppen beherzigt.

Schikane: Die HBSC-Studie bedient sich bei der Erfassung von Gewalt und Mobbing des Begriffes Schikane für das Konzept des Bullying. Der englischsprachige Ausdruck Bullying wurde von Dan Olweus geprägt und bezeichnet gewalttätige Handlungen unter SchülerInnen. Nach Olweus sind SchülerInnen dann Gewalt oder Bullying ausgesetzt und werden gemobbt oder schikaniert, wenn sie über einen längeren Zeitraum absichtlich verletzt oder ihnen Unannehmlichkeiten zugefügt werden. Diese Handlungen können verbal, physisch oder auch auf andere Weise erfolgen (siehe Cyber-Mobbing). Voraussetzung ist ein Ungleichgewicht zwischen TäterInnen und Opfern (Olweus 2002: 22).

Senat an Universitäten: Der Universitätssenat ist neben Rektorat und Universitätsrat das oberste Aufsichtsorgan der Universitäten. Die Aufgaben des Universitätsrates sind im § 25 Universitätsgesetz 2002 geregelt. Bei ihm liegen die wesentlichsten Entscheidungskompetenzen für Studien- und Prüfungsangelegenheiten.

Sexistische Werbung: Werbung gilt dann als sexistisch, wenn Werbesujets Frauen oder Männer aufgrund ihres Geschlechts diskriminierend darstellen. Zum Einsatz kommen u.a. die Abbildung von traditionellen Rollenbildern und die starke Sexualisierung von (primär) Frauen.

Soziale Deprivation: Soziale Isolation – oder auch soziale Ausgrenzung genannt – ist der Entzug oder die Entbehrung von sozialen Beziehungen oder Kontakten. Die soziale Deprivation hat negative Auswirkungen auf Wohlempfinden, Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung.

Stalking: Stalking bezeichnet ein Verhalten, mit dem eine Person eine andere Person wiederholt und über einen längeren Zeitraum verfolgt, belästigt, ausspioniert, bedroht und unter Umständen auch körperlich attackiert. Das umfasst etwa SMS- oder Telefonterror, unerwünschte Geschenke, das Auftauchen an den Orten der Person oder die Kontaktsuche mit Freundinnen und Freunden des Opfers. Stalking wird gezielt eingesetzt, um Macht und Kontrolle über eine andere Person zu erlangen, sie unter Druck zu setzen, zu beunruhigen und zu ängstigen. Besonders häufig stalken Männer ihre Ex-Partnerinnen nach dem Ende einer Beziehung.

Überbelegte Wohnungen/Überbelag: Für die Berechnung des Überbelags wurde die Definition der MA 18 (Stadtentwicklung und Stadtplanung) herangezogen: Ein Mangel an Wohnraum oder ein Überbelag ist dementsprechend dann gegeben, wenn in einem Haushalt 1,5 oder mehr Personen pro Wohnraum leben. Dafür bildet die Wohnnutzfläche die Basis für die Berechnung. Übersteigt oder unterschreitet die Wohnfläche eine bestimmte Anzahl von Quadratmetern pro Person, liegt – unabhängig von der Anzahl der Wohnräume – kein oder ein Überbelag vor.

Universitätsrat/Aufsichtsrat: Der Universitätsrat ist neben dem Rektorat und dem Senat eines der obersten Aufsichtsorgane der Universitäten. Die Aufgaben des Universitätsrates sind im § 21 Universitätsgesetz 2002 geregelt und entsprechen in etwa denen eines Aufsichtsrats einer Kapitalgesellschaft. Der Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft und GmbH) hat zur Aufgabe, die Geschäftsführung – also den Vorstand – zu überwachen. Hierzu kann der Aufsichtsrat (oder können einzelne Mitglieder) vom Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Der Aufsichtsrat kann die Bücher der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände prüfen oder prüfen lassen. Weiter kann der Aufsichtsrat Hauptversammlungen einberufen. Rechtsgrundlage der Arbeit des Aufsichtsrats sind in §§ 86 bis 99 des Aktiengesetzes geregelt. Eine Reihe von Geschäften (z.B. Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften) soll nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Gewinnverteilung und den Lagebericht zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten.

Vergeschlechtlichte Organisation gesamtgesellschaftlicher Machtstrukturen und Hierarchien: Schon lange vor Judith Butler in „Gender Trouble“ (1990) verwies u.a. Simone de Beauvoir (1949) darauf, dass Geschlecht keine „natürliche“ Kategorie darstellt, sondern vergeschlechtlichte Subjekte erst gebildet und Geschlechter gemacht werden. In der Folge durchzieht eine binär-hierarchische Geschlechterdifferenzierung alle gesellschaftlichen Bereiche, bestimmt Sozialisation und Lebenswelt, Ökonomie und Politik, Kultur und Wissenschaft und auch die Art, wie Macht- und Gewaltstrukturen zu organisieren sind.

Wahlberechtigte Bevölkerung: Wahlberechtigt für Wiener Gemeinderats- und Landtagswahlen sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind sowie in Wien ihren Hauptwohnsitz haben. Bei den Bezirksvertretungswahlen besteht zudem für nicht österreichische EU-Bürgerinnen und nicht österreichische EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Wien die Möglichkeit zu wählen und zu kandidieren. Voraussetzung hierfür ist die Eintragung in die Wählerevidenz, die in Wien von Amts wegen erfolgt.

Wegweisung bzw. Betretungsverbot: Mit dem Gewaltschutzgesetz (1997) wurden die rechtlichen Voraussetzungen für einen raschen und effizienten Schutz von Opfern häuslicher Gewalt geschaffen. Nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz ist die Polizei ermächtigt, eine potenzielle Gewalttäterin oder einen potenziellen Gewalttäter aus der Wohnung, in der die gefährdete(n) Person(en) leben, und aus deren unmittelbarer Umgebung für bis zu zehn Tage wegzuweisen und diese mit einem Betretungsverbot zu belegen. Handelt es sich bei den gefährdeten Personen um Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, kann seit 2013 das Betretungsverbot auf Schulen, Kindergärten und Horte ausgeweitet werden. Nach § 382b Exekutionsordnung kann eine gerichtliche einstweilige Verfügung zum „Schutz vor Gewalt in Wohnungen“ für maximal sechs Monate oder bis zur Beendigung eines anhängigen Verfahrens (z.B. Scheidungsverfahrens) verhängt werden, wenn der gefährdeten Person das weitere Zusammenleben mit dem Täter oder der Täterin unzumutbar ist.

Zentrale Datenquellen

Abgestimmte Erwerbsstatistik: Die abgestimmte Erwerbsstatistik ist eine Datenbank, die die administrativen Registerdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungen, des Arbeitsmarktservice, des Melderegisters und des Bildungsstandregisters zusammenfasst. Die Statistik Austria verarbeitet diese Datenkörper, um jeder Person der österreichischen Bevölkerung einen „aktuellen“ Erwerbsstatus nach internationaler Klassifikation zuzuordnen. Sie ist eine Vollerhebung zum Stichtag 31. Oktober jeden Jahres, mit der ausgewählte Indikatoren aus den Bereichen Demografie, Erwerbstätigkeit, Bildung, Haushalte und Familien sowie Unternehmen und Arbeitsstätten bis auf Gemeindeebene dargestellt werden können.

ASE-Bundesländererhebung 2011/2012: Die „Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011/12“ (ASE-Bundesländererhebung) wurde von der Statistik Austria erstmals im Auftrag der Bundesländer im Jahr 2013 durchgeführt. Durch die Anreicherung von Mikrozensus-Daten (erstes Quartal 2011 bis zweites Quartal 2012) mit Informationen von Verwaltungsdaten sowie der Anwendung verschiedener Test- und Schätzverfahren kann die starke Schwankungsbreite der EU-SILC-Daten auf regionaler Ebene deutlich reduziert werden. Die ASE-Daten ermöglichen eine genauere Betrachtung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf Bundesländerebene.

Bevölkerungsstatistik (Statistik des Bevölkerungsstandes): Die Statistik Austria erstellt auf der Grundlage des Meldegesetzes eine umfassende und kontinuierliche Statistik des Bevölkerungsstandes. Die Basis dafür bilden die quartalsweise übermittelten Daten aus dem zentralen Melderegister. Die quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes erfasst die zu einem Stichtag (Quartalsbeginn) innerhalb Wiens mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen. Dabei werden nur Personen berücksichtigt, die eine den Stichtzeitpunkt einschließende Mindestaufenthaltsdauer von mehr als 90 Tagen aufweisen.

Daten des Einkommensberichts 2012 und 2014: Der „Allgemeine Einkommensbericht“ des Rechnungshofes bietet eine umfassende Darstellung der Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit und Pensionen in Österreich und erlaubt eine differenzierte Betrachtung nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen. Der Bericht wird alle zwei Jahre vom Rechnungshof veröffentlicht. Die Auswertungen beruhen auf Administrativdaten (insbesondere Steuer- und Sozialversicherungsdaten) und werden um Daten des Mikrozensus (ISCO-Berufe, Bildungsabschluss, Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen, Beschäftigungsform) ergänzt. Die Sonderauswertung für den Gleichstellungsmonitor basiert auf der Verknüpfung von Lohnsteuerdaten (unselbstständig Erwerbstätige und PensionistInnen) sowie Einkommensteuerdaten (selbstständig Erwerbstätige) sowie den Daten des Hauptverbandes der SozialversicherungsträgerInnen und des Mikrozensus. Alle Auswertungen folgen einem Personenkonzept, d.h., eine Person ist immer mit der Summe ihrer gesamten Einkommen in den Daten vertreten.

EU-SILC: EU-SILC (European Statistics on Income and Living Conditions) ist eine Haushaltsbefragung, durch die Informationen über die Lebensbedingungen von Privathaushalten, insbesondere in den Bereichen Einkommen, Armut und soziale Teilhabe, erhoben werden. Sie wird in Österreich jährlich seit dem Jahr 2003 von der Statistik Austria durchgeführt. Die repräsentative Stichprobenbefragung erfasst alle Haushaltsmitglieder in Privathaushalten. Im Erhebungsjahr 2012 wurden in Österreich 6.232 Haushalte befragt, in denen 13.910 Personen lebten; 2015 wurden insgesamt 6.045 Haushalte mit 13.213 Personen befragt.

Evaluierung Carsharing Wien, HERRY Consult (2015): Mit der Evaluierung wurden die in Wien angebotenen Carsharing-Systeme in einem dreijährigen Prozess evaluiert. Die KundInnen der nunmehr vier AnbieterInnen wurden dafür mittels Online-Fragebogen in mehreren Erhebungswellen zu ihrem Mobilitäts- und Nutzungsverhalten befragt. Aufbauend auf den so gewonnenen Daten wurde Carsharing hinsichtlich für die Stadt Wien wesentlicher Aspekte, wie beispielsweise soziodemografischer Merkmale der KundInnen oder der Wirkung von Carsharing auf den privaten Pkw-Besitz und die Pkw-Fahrleistung, analysiert.

Frauenkulturbericht 2012 und 2015: Der Frauenkulturbericht der Stadt Wien ist ein Pilotprojekt der Stadt Wien im Bereich der Erhebung genderspezifischer Daten, das 2001 gestartet wurde. Er war österreichweit lange Zeit der einzige Bericht, der für öffentliche Förderungen eine genderspezifische Auswertung realisierte.

Gerichtliche Kriminalstatistik 2012 und 2015: Die Gerichtliche Kriminalstatistik basiert auf dem Strafregisterdokument, das vom Bundesministerium für Inneres geführt wird. Die Verurteilungsstatistik gibt Auskunft über die rechtskräftigen Verurteilungen durch österreichische Strafgerichte im Berichtsjahr.

Gesundheitsbefragung 2006/2007 und 2014 (Austrian Health Interview Survey – ATHIS): Im Rahmen der im Jahr 2014 durchgeführten Gesundheitsbefragung der Statistik Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und der Bundesgesundheitsagentur wurden 15.771 zufällig ausgewählte Personen ab 15 Jahren zu ihrem Gesundheitszustand, ihrem Gesundheitsverhalten und zu ihrer Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen befragt. Die österreichische Gesundheitsbefragung 2014 ist die erste Gesundheitsbefragung nach neuen europäischen Standards für eine weitreichend harmonisierte Gesundheitsbefragung im Fünf-Jahres-Rhythmus. Damit wurde die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den einzelnen Ländern verbessert. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die österreichische Bevölkerung in Privathaushalten ab 15 Jahren (hochgerechnet auf 7,2 Mio. Personen). Für mehrere Themenbereiche der Befragung sind Vergleiche mit der 2006/2007 durchgeführten Gesundheitsbefragung möglich.

GÖG/ÖBIG, IVF-Register 2015: Das Register, in dem die anonymisierten Daten der Behandlungsdokumentation gespeichert werden, wird von der Gesundheit Österreich GmbH/Geschäftsbereich ÖBIG (GÖG/ÖBIG) geführt. Es ist unter anderem die Aufgabe dieses IVF-Registers, für jedes Vertragszentrum die Anzahl der Versuche und die dabei erreichten Schwangerschaften auszuweisen. Die Auswertung beinhaltet

alle abgeschlossenen Versuche des Jahres 2015, die bis zum Stichtag 14. Februar 2016 vollständig im IVF-Register dokumentiert waren.

HBSC 2009/2010 und 2014: Die „Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)“-Studie ist eine regelmäßig alle vier Jahre stattfindende Erhebung der WHO (Weltgesundheitsorganisation), in der die selbst berichtete Gesundheit sowie das Gesundheitsverhalten von SchülerInnen im Alter von elf, 13 und 15 Jahren (und seit 2010 in Österreich auch der 17-Jährigen) systematisch erhoben sowie die möglichen Determinanten der Gesundheit in der persönlichen und schulischen sozialen Umwelt der Kinder und Jugendlichen analysiert werden.

Kindertagesheimstatistik 2012/2013 sowie 2013/2014: Die Kindertagesheimstatistik umfasst folgende institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen: Krippen (Kleinkinderkrippen, Krabbelstuben), Kindergärten (allgemeine Kindergärten, Integrations-, Sonder- und Übungskindergärten), Horte (allgemeine Horte, Integrations-, Sonder-, Übungshorte und ähnliche Schülerbetreuungseinrichtungen) und altersgemischte Betreuungseinrichtungen (z.B. Tagesheimstätten, Kindergruppen u.Ä.) auf Basis von Verwaltungsdaten. Ausgenommen sind Tageseltern, Spielgruppen, Internate, Ganztagschulen und Schülerheime. Für die Kinderbetreuungsquote wird der Anteil der Kinder in Kindertagesheimen am Erhebungsstichtag 15. Oktober mit dem Alter in vollendeten Lebensjahren zum 1. September an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung gemäß dem Bevölkerungsregister gemessen. Bei Berechnung der Kinderbetreuungsquote der Drei- bis Fünfjährigen werden zusätzlich vorzeitig eingeschulte fünfjährige Kinder aus der Schulstatistik – reduziert um in Schülerhorten betreute Fünfjährige, da diese bereits bei den Kindern in Kindertagesheimen beinhaltet sind – berücksichtigt („kombinierte Kinderbetreuungsquote“). Da keine Bundesländerergebnisse der Kindertagesheimstatistik für 2015/2016 und 2015/2016 vorlagen, musste auf das Jahr 2013/2014 zurückgegriffen werden.

Konsumerhebung 2009/2010 und 2014/2015: Konsumerhebungen sind Stichprobenerhebungen bei privaten Haushalten, die in Österreich alle fünf Jahre durchgeführt werden. Gegenstand dieser Erhebungen sind Ausgaben und Ausstattung der privaten Haushalte. Die Erhebung für die Konsumerhebung 2014/2015 fand von Oktober 2014 bis November 2015 statt. Befragt wurde eine Zufallsauswahl von Haushalten in Österreich, darunter 1.344 Haushalte in Wien. Die befragten Haushalte führten im Zuge der Erhebung für 14 Tage ein Haushaltsbuch, in das sämtliche Ausgaben aller Haushaltsmitglieder eintragen wurden. Die Aufzeichnungen umfassten nicht nur die Dinge des täglichen Bedarfs, sondern alle Ausgaben für Waren und Dienstleistungen, die in diesem Zeitraum anfielen. Zusätzlich wurden Ausgaben, die über das Jahr verteilt unregelmäßig getätigt wurden (z.B. Strom, Versicherungen, Anschaffungen, Urlaub), verzeichnet.

Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung: Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung der Statistik Austria und wird vierteljährlich durchgeführt. Pro Quartal werden rund 22.500 zufällig ausgewählte Haushalte in ganz Österreich zu den Themen „Erwerbstätigkeit“ und „Wohnen“ befragt. Integriert in den Mikrozensus ist seit 1995

die Arbeitskräfteerhebung der EU, welche zentrale Informationen zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Bildung in Österreich liefert. Es handelt sich um ein rotierendes Sample, d.h., jeder Haushalt der Befragung bleibt insgesamt fünf Quartale in der Stichprobe. Die Berechnung einzelner Indikatoren im Gleichstellungsmonitor bezieht sich überwiegend auf den Jahresdurchschnitt 2012 und 2015. Die Stichprobe für Wien enthält 2012 11.254 Haushalte sowie 22.047 Personen, 2015 waren es 10.971 Haushalte sowie 22.046 Personen.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2012 und 2015: Die Polizeiliche Kriminalstatistik umfasst alle polizeilich bekannt gewordenen Sachverhalte, bei deren Bearbeitung der Verdacht einer strafbaren Handlung nach dem Strafgesetzbuch oder nach den Nebenstrafgesetzen entstanden ist (Anzeigenstatistik). Sie wird vom Bundesministerium für Inneres geführt.

Prävalenz: Die Prävalenz einer Erkrankung sagt aus, welcher Anteil einer bestimmten Gruppe von Menschen (z.B. Frauen) an einer bestimmten Krankheit erkrankt ist oder einen Risikofaktor aufweist. Die Verbreitung sowie die Ursachen und Folgen bestimmter Krankheiten werden mit diesem Indikator untersucht.

praxisplan.at (Ärztammer Wien): eine öffentlich abrufbare Online-Plattform, die detaillierte Übersicht über alle in Wien niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte gibt.

Registerzählung 2011: Die Registerzählung 2011 hat die traditionelle Volkszählung abgelöst. Die Informationen werden nicht mehr über Fragebögen an die Bürgerinnen und Bürger erhoben, sondern vorliegenden Verwaltungsregistern entnommen. Das zentrale Melderegister bildet die Basis für die Registerzählung, die um andere Basisregister – konkret das Gebäude- und Wohnungsregister, das Unternehmensregister und das Bildungsstandregister der Statistik Austria sowie das Register des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger –, die Daten der Schul- und Hochschulstatistik, die Daten des Arbeitsmarktservice und die Stammdaten der Abgabenbehörden des Bundes (nur die Basisdaten zur Person, nicht die Einkommensdaten) ergänzt wird. Mit der Gesamtregistrierung der Bevölkerung erlaubt dieser Datenkörper eine hohe regionale Differenzierung von Informationen.

SOWI II 2013: Die Sozialwissenschaftliche Grundlagenstudie II (SOWI II) basiert auf einer Forschungskoooperation zwischen der Stadt Wien und der Universität Wien. Sie dient zur Erfassung der Lebensqualität in Wien und wurde 2013 zum vierten Mal (nach 1995, 2003, 2008) erhoben. Die Datenerhebung wurde zwischen Oktober 2012 und Juli 2013 vom Institut für Empirische Sozialforschung (IFES) durchgeführt. Insgesamt wurden dafür 8.400 Personen ab 15 Jahren in Wien befragt. Aufgrund des großen Umfangs der Fragestellungen wurde ein Teil der Fragen gesplittet, die jeweils bei der Hälfte der Gesamtstichprobe erhoben wurden.

Spitalsentlassungsstatistik 2015 (Statistik Austria): Entlassungen von PatientInnen gehen tagesklinische und vollstationäre Aufenthalte voraus. Im Jahr 2015 ging jeder fünften Entlassung aus einer Akutkrankenanstalt (22,9% bzw. 598.403 Fälle) ein

tagesklinischer Aufenthalt voraus, das heißt, die Entlassung erfolgte am selben Tag wie die Aufnahme. Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf Personen mit Wohnsitz in Österreich.

Statistik des 24-Stunden-Frauennotrufs der Stadt Wien (2015): Die Statistik des 24-Stunden-Frauennotrufs der Stadt Wien umfasst alle telefonischen, persönlichen und E-Mail-Beratungen der genannten Beratungseinrichtung. Der 24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien ist eine Rund-um-die-Uhr-Anlaufstelle für alle Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexualisierter, körperlicher und/oder psychischer Gewalt betroffen sind oder Gewalt in der Vergangenheit erfahren haben.

Statistiken der Wiener Interventionsstelle (2015): Abgesehen von den an die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gemeldeten Fällen werden keine Statistiken zu Polizeiinterventionen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt erhoben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtzahl der Polizeiinterventionen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt höher ist als die Zahl der an die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gemeldeten Fälle.

unidata: unidata ist das hochschulstatistische Informationssystem des BMWFW. Hauptaufgabe von unidata ist die Bereitstellung von aktuellen Zahlen und Fakten über den österreichischen Hochschulbereich. unidata ermöglicht je nach Berechtigung ständigen Zugriff auf statistische Informationen der Bereiche Budget, Studierende, AbsolventInnen, Personal und Raum sowie auf Lehr- und Forschungskennzahlen der Universitäten und Fachhochschulen.

Verdienststrukturerhebung 2010 und 2014: Die Verdienststrukturerhebung wird von der Statistik Austria in einem Intervall von vier Jahren durchgeführt. Die Erhebung bietet Informationen über die Höhe und Struktur der Verdienste der unselbstständig Beschäftigten in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich (Abschnitte B–N und P–S der ÖNACE 2008). Nicht erfasst werden Beschäftigte im öffentlichen Dienst; dies betrifft insbesondere die Wirtschaftsabschnitte P „Erziehung und Unterricht“, Q „Gesundheits- und Sozialwesen“, R „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ sowie E „Wasserversorgung und Abfallentsorgung“. Die Erhebung umfasst sowohl Angaben zu den Unternehmen (z.B. Wirtschaftstätigkeit, Unternehmensgröße oder Standort) als auch zu den Beschäftigten (z.B. Geschlecht, Alter, Ausbildung, Beruf oder Dauer der Unternehmenszugehörigkeit). Die Sonderauswertung für den Gleichstellungsmonitor bezieht sich auf die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2010 und 2014. In der Stichprobe für Wien sind rund 35.000 Beschäftigte enthalten. Diese sind repräsentativ für rund 530.000 Beschäftigte in den erfassten Wirtschaftsbereichen und decken damit rund zwei Drittel der unselbstständig Beschäftigten in Wien ab.

Verhütungsreport 2015 (Gynmed): Im Jahr 2012 wurde die erste repräsentative Untersuchung von Verhütungsmaßnahmen in Österreich durchgeführt. 2015 erfolgte die erste Folgeuntersuchung. Damit sollen allfällige Veränderungen dokumentiert und neue Fragestellungen erfasst werden. So wurde 2015 der Zugang von Männern

und Frauen zu Verhütung getrennt erhoben und verglichen. Auch wurde die Anzahl von Befragten auf über 2.000 verdoppelt, um noch detailliertere Auswertungen zu ermöglichen

Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen: Im Herbst 2015 wurden im Auftrag der MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien vom Institut SORA 950 Wienerinnen mit Migrationshintergrund und 252 Wienerinnen ohne Migrationshintergrund zu den Themen politische Partizipation, Bildung, Einkommen, Wohnen, Freizeit, Zufriedenheit mit ihrem Leben in Wien, Ausmaß und Orte der Diskriminierung sowie Einstellungen zu Gleichberechtigung telefonisch befragt (Zandonella, Larcher 2015). Die Ergebnisse dieser Befragung wurden im Wiener Gleichstellungsmonitor 2016 verwendet, um die Situation von Migrantinnen näher zu beleuchten und damit Indikatoren, die im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 auf Basis der SOWI-II-Erhebung dargestellt wurden und für die keine aktuellen Daten vorliegen, zu ergänzen. <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/frauenbarometer-2015.pdf> (31.05.2017)

Impressum

Herausgeberin und Eigentümerin:
Stadt Wien, Magistratsabteilung 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien

Projektleitung: Andrea Mautz-Leopold (MA 57)
Autorinnen/Berechnung: Andrea Leitner, Anna Dibiasi und Karin Schönpflug (IHS)
Projektkoordination/Redaktion: Ricarda Götz (MA 57)
Visuelle und technische Umsetzung: Barbara Waldschütz

© Wien, September 2017
MA 57, Friedrich-Schmidt-Platz 3, 1082 Wien
www.frauen.wien.gv.at

Alle Rechte vorbehalten

Wiener Gleichstellungsmonitor 2016

FRAUEN^{MA57}
StaDt  Wien

StaDt  Wien